Gemeinde Cleebronn

öffentlich

Sachbearbeiter: Julia Wuggenig
Aktenzeichen: 632.6

Datum : 26.01.2017
Top 26.2

Beschlussvorlage Nr. 21/2017

Betreff: Neubau einer Garage auf vorhandenem Stellplatz

Zulassung zweite Garage auf Grenze, Schillerstraße 26, 74389 Cleebronn, Flst. 548/1

Produkt: **Betrag:**	**Haushaltsjahr:**	**Mittel vorhanden ?** ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	**Fachbereich:** ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☒ Kämmerei	**bisher behandelt:**

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Neubau einer Garage auf einem vorhandenen Stellplatz auf dem Grundstück in der Schillerstraße 26, Flst. Nr. 548/1. Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan “Hinter dem Friedhof“.

Es ist eine Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB für den Bau einer zweiten Garage ohne Grenzabstände, zu erteilen.

Die erste Garage ist eine Doppelgarage und liegt auf der Grenze der südlichen Grundstücksseite. Die jetzt beantragte Garage liegt auf der nördlichen Grundstücksseite und grenzt an die Nachbargarage des Hauses Schillerstraße 28 an.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt gegenüber der Ausnahme zum Bau einer zweiten Garage ohne Grenzabstände nach § 31 Abs. 1 BauGB sein Einvernehmen.

Julia Wuggenig